

Sächsische Zeitung

1910. Nr. 594.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Belegpreise für Halle in Vorrate 2.50 Bk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung einschließlich Postgebühren 6 Mk. — Einzelhefte 10 Pf. — Postgebühren 10 Pf. — Halbjährige Couriers (inkl. Postgebühren) 20 Mk. — Unterhaltungsbeilage (Sonntagshefte) 20 Pf. — Postgebühren 10 Pf.

Zweite Ausgabe

Abnehmergebühren 1. In festgesetzten Zeitungen oder deren Stamm: Halle u. den Umkreis 10 Pf., außerhalb 15 Pf., Beilagen am Schluß der Abonnementszeit bis Ende 1910 10 Pf., Beilagen-Nummern 2. B. Expedition in Halle 6. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Redaktionsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, King. Dr. W. W. W. Tel. 158; Redaktions-Telephon 1272. Correspondent: Dr. W. W. W. in Halle a. S.

Dienstag, 20. Dezember 1910.

Redaktionsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30, Telephon Nr. 71 Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Verordnungen der Mittelschulen. Die aus Mittelschulreiterei hervorgegangene Anregung, den Schülern die Verwirklichung zur Ausübung des freiwilligen Zeugnisses zu erleichtern, hat, wie die „Presse, Lehrzeitg.“ erfährt, seine Aussicht auf Verwirklichung. Wohl aber geht die Unterrichtsverwaltung mit dem Plane um, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Schüler der Mittelschulen sich gleich nach ihrem Abgang nach neuem Jahrgang der Mittelschule für den Einjährig-Freiwilligen dienst vor einer Kommissionsprüfung unterziehen. Diesem Examen heute erst noch vollständig 17. Lebensjahr abgelegt werden kann, so würde die für die Mittelschulen in Aussicht genommene Verwirklichung einer Zeitspende von zwei Jahren für die Schüler bedeuten; denn bei einem normalen Besuch werden die Schüler die neujährige Mittelschule mit dem vollendeten 15. Lebensjahre verlassen.

Anschluß des Namenstages Nikolaus II. In der Berliner Reichstagskammer ein feierliches Gedenkbild. Nach dem Gottesdienst fand beim russischen Hofstapel eine Festgottesdienst statt, an dem u. a. auch der Reichsanwalt teilnahm, der den Zeitpunkt auf den Kaiser von Rußland ausbrachte. Der Hofstapel teilte auf den beiden Seiten.

Prinz August Wilhelm zum Hauptmann befördert. Das „Militärnachrichtenblatt“ gibt die Beförderung des Prinzen August Wilhelm zum Hauptmann bekannt.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Aehrenthal-Wächter begibt sich mit vierzehntägigem Urlaub nach Süddeutschland.

Prinz Max von Sachsen und die Kirche. Wir erhalten folgendes Telegramm aus Rom, 19. Dezember: „Im „Orienteiro Romano“ veröffentlicht der apollonische Verleger der „Diöcese Frascati, Monsignore Lupi, eine Erklärung, daß ihm die den Artikel des Prinzen Max von Sachsen enthaltende Nummer der von der „Welt“ veröffentlichten herausgegebenen Zeitschrift nicht vorgelegt worden sei, damit er die fröhlische Approbation erteile, und daß er diese Approbation nicht erteilt haben würde. Dasselbe Blatt teilt den „Welt“ mit, daß er sich über den Artikel des Prinzen Max habe informieren lassen, während doch nach Lage der Dinge die größte Zurückhaltung geboten gewesen wäre.“

Zoo-Besuch. Reichstagsabgeordneter Hirshberg (Zentrum) ist am Montag früh in Wörlitz gestorben.

Landwirtschaftliche Auskünfte. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die den Kaiserlichen Konsularbehörden in London, Rom, Paris und St. Petersburg angeordneten landwirtschaftlichen Sachverständigen sind für die Zeit der Tagung der großen landwirtschaftlichen Körperschaften, insbesondere des Deutschen Landwirtschaftsrates, im Februar 1911 nach Berlin zu beurlauben, um ihre Erfahrungen und Beobachtungen durch Auslastungsbereitungen und Vorarbeiten zur Kenntnis der Interessenten zu bringen und Wünsche wegen Befreiung von Nachschichten und Auslastung entgegenzunehmen. Interessenten, die sich mit diesen Sachverhältnissen in Verbindung setzen wollen, können sich schon jetzt an das Auswärtige Amt wenden; dieses wird Wünsche von Interessenten den Sachverständigen, für die sie bestimmt sind, übermitteln.

Landwirtschaftliche Arbeiterverbände. In der Verbandssammlung der Hauptstelle deutscher Arbeiterverbände, die unter Leitung des Vorsitzenden, Landrat v. D. Richter, in Berlin tagte, erkrankte Generalsekretär Bredt am letzten Tage des Geschäftsbericht. Er verzehrte sich dabei dagegen, daß er in der Verammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller Ausnahmefälle beantragt habe, das sei nicht der Fall. Im Anschluß an diesen mit Weisung aufgenommenen Bericht teilte der Vorsitzende mit, daß der Ausschuss beschließen habe, Herrn Bredt zur Wohl in den Vorland vorzubringen. Dieser Vorland fand einstimmigen Beifall der Verammlung. An den Bericht schloß sich eine Aussprache, in welcher namentlich auf die Notwendigkeit eingehender Friedensarbeit hingewiesen wird, um für den Krieg gerüstet zu sein. Ueber die Zweckmäßigkeit der Führung fortlaufender Lohnkalkulation seitens der Arbeitgeberverbände berichtet Dr. Hoff-Dillhoff. Auch diese Ausführungen fanden die Zustimmung der Verammlung. Dr. Zänger-Berlin gab einen kurzen Überblick über die sogenannte Streikversicherung. An den früheren Vorsitzenden der Hauptstelle, Herrn von Bredt, der insofern krankheitsbedingt sein Vorlandamt niedergelegt hat, wurde telegraphisch der Dank der Verammlung übermittleit.

Austritt aus dem Konjunktionsverband. Der Rheinisch-Westfälische Bezirksverband deutscher Fabrik- und Bergbau-Industriebezieher beschloß nach der Rhein-Westf. Ztg. einstimmig, aus dem Konjunktionsverband auszutreten. — In der Aussprache wurde betont, daß die Entwicklung des Konjunktionsverbandes nicht den Erwartungen entsprechen habe. Der Konjunktionsverband sei heute nichts mehr als ein Bund zur Unterstützung national-liberaler, vornehmlich aber linksliberaler Kandidaten, der die gegenseitige Befreiung der bürgerlichen Parteien statt zu vermindern bedeutend vergrößert und dessen Stellung zur Sozialdemokratie bereits einer Anzahl Mitglieder Veranlassung gegeben habe, Abträge zu verlangen bzw. aus dem Bunde auszutreten.

Betriebskrankenfassenahmen bei Krupp. Bei den Betriebskrankenfassenahmen auf den Kruppwerken wurden für die sozialdemokratische Seite 11 600 Stimmen abgegeben, für die christlichen Gewerkschaften 8670, für den Werkverein 3653 und für die Christ-Christen Gewerkschaft 244 Stimmen. Die Stimmengabe des Werkvereins stieg von 1198 auf 3653, sie erhielten 26 Vertreter gegen 9 bei der letzten Wahl. Auf die Sozialdemokraten entfielen 75, auf die Christlichen 59 und auf die Christ-Christen 2 Vertreter.

Weitere Margarine-Bergiftungen. Fortgesetzt berichten die Zeitungen über Vergiftungsereignisse infolge des Genusses von Margarine der Firma H. & Mohr u. Co. in Altona-Düthen, nicht nur von der Marke „Bada“, sondern auch von einer zweiten Marke „Luise“. Die Nachrichten kommen aus den verschiedensten Teilen des Reiches. So meldete z. B. das „Berliner Tageblatt“ bedenkliche Vergiftungs-Ereignisse aus Hof, Dessau, Essen, Bremen und aus der Nähe von Dortmund und Weisfeld. In Duisburg ist nach der gen. Zeitung ein Kind an Margarinevergiftung gestorben. Das „Tageblatt“ bemerkt dazu, daß man nach Lage der Verhältnisse bei dieser Massenvergiftung von einer nationalen Gefahr sprechen könne, die durch schlechten Eingriff der Behörde beseitigt werden muß. Das ist ganz unsere Ansicht und wir verbleiben eigentümlich nicht, daß fast zwei Wochen nach dem ersten Vergiftungsfall immer noch neue Fälle auftreten können. Wie es heißt, soll die Firma lediglich Einzelpakete an Privatfondhäuser geliefert haben. Das ist doch kaum möglich! Die Unfallsfälle sind ja genügend durch die Presse gegangen und die Arbeiterfamilien (und um solche handelt es sich wohl in der Hauptsache) speziell in den Städten lesen doch reichlich Zeitungen, um unterrichtet zu sein, und zu unvorsichtig wird wohl niemand handeln, daß, wenn er von der Gefährlichkeit der Margarine aus der genannten Fabrik liest, er nun noch das, was er im Hause hat und was es auch eine mangrobrodene Sendung, verzehrt. Es wird also, da die Fälle andauern, ein Teil der Margarine durch den Ladenbesitzer genommen sein, denn wir können doch wohl annehmen, daß die zufälligen Konsumburger Behörden gleich nach dem ersten Falle eine weitere Vernehmung aus der betr. Fabrik veranlassen haben.

Die Aussage der genannten Firma, daß die Ursache der schlechten Produktion vermutlich in einem Fehler zu suchen sei, der von Seiten der Arbeiter am 23. November, am Tage der Stabwerbestimmungen in Altona, infolge mangelnder Aufsicht gemacht worden sei, hat in einem Protest der Arbeiterleitung geführt, die feststellt, daß an jenem Tage alle Chemiker und Leiter der einzelnen Abteilungen anwesend gewesen seien.

Eine nationale Gefahr, wie sie selbst im „Berliner Tageblatt“ anerkannt) durch solche Massenvergiftungen infolge Margarinegenusses möglich sei, muß auf Grund einer durchgreifenden Revision des Margarinegesetzes im Wege einer Überwachung durch Staatsbeamte ein für allemal beseitigt werden.

Es ist angebracht, diesbezüglich in der Margarinefabrikation aufzutreten, doch mindestens sehr bedenklichen Geschehnissen mehr als vorwiegend, daß der Landeseisenbahnrat am 9. Dezember mit großer Mehrheit die Untersuchung von Margarine in den Eilgut-Spezialtarif beschlossen hat. Die Margarinefabrikanten haben diese Vergiftung ja längst angekreht, aber bisher immer ohne Erfolg. Tatsächlich liegt auch nicht die geringste Veranlassung dazu vor. Wenn man eine solche Fruchtungsvergiftung der Butter einräumte, so ist doch infolgedessen, daß Butter durch einen längeren Transport leicht fäulnis. Die Margarinefabrikanten preisen aber als Vorteil ihres Fabrikates gegenüber der Butter ganz besonders die größere und längere Haltbarkeit, wenn also selber zu, daß eine Fruchtungsvergiftung nicht notwendig ist.

Sie können wohl annehmen, daß die Minorität im Landes-Eisenbahnrat aus den Vertretern der Landwirtschaftlichen Interessen bestanden hat, es ist aber bedauerlich, daß diese den berechtigten Standpunkt der Landwirtschaft hier nicht auszusprechen zur Stellung bringen konnten.

Daß ein solcher Beschluß gerade angeht der letzten Vorformnisse gefügt werden mußte, ist irrt einigermassen befremdend.

Ausland.

Der Fall auf Industriemaschinen usw. in Frankreich. Die französische Deputiertenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Vergütung von eingekauften Landmaschinen, Anzähnen für Gas- und Hydraulik, Zündmaschinen und anderen Materialien, die zu deren Herstellung dienen, mit 445 gegen 65 Stimmen angenommen.

Die Wahlen in Großbritannien. Wir wurden gewähnt 270 Liberale, 272 Unionisten, 43 Mitglieder der Arbeiterpartei, 78 Anhänger Redmonds und 9 Anhänger D'Erries. Die Gewinngahlen sind unverändert.

Der Zwischenfall von Soboda. Die „Frankfurter Zeitung“ erfährt aus Konstantinopel von autoritativer Seite, die tür-

kische Regierung habe dem römischen Kabinett vorzuschlagen, den Zwischenfall von Soboda dem Saager Schiedsgericht zu unterbreiten; die Antwort der Konstantinopeler Regierung ist noch aus.

Die freisinnige Nationalversammlung und die Schulmächte. Wie die „Wiener Neue Freie Presse“ aus Ranea meldet, hat die freisinnige Nationalversammlung eine Antwort auf die letzte Note der Mächte beschlossen, in welcher sie mit dem Ausdruck schmerzlichen Bedauerns protestiert gegen den Gebrauch der Worte von der türkischen Souveränität, welche in den früheren Noten der Mächte nicht erwähnt worden sei. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Mächte den der Annexion an Griechenland ähnlichen Zustand anerkennen möchten.

Die Wahlen in Uruguay. Die allgemeinen Wahlen zur Deputiertenkammer und die Ergänzungswahlen zum Senat sind ohne Zwischenfälle verlaufen. In der ganzen Republik herrscht Ruhe.

Aus China. Der Reichsausschuss hat am Montag einen Ausschuss eingesetzt, der eine neue Verfassung auszuarbeiten soll, die gegen die einzelnen Mitglieder des Großen Staatsrats Vorwürfe erhebt und noch einmal die Notwendigkeit betont, den Großen Staatsrat dem Volk verantwortlich zu machen. Andernfalls werde der Reichsausschuss auseinandergehen. Die Debeten führten eine gemäßigtere Sprache, aber zum ersten Male seit Bestehen des Reichsausschusses ist an dem Negativen in der Sitzung Kritik geübt worden.

Milchschin vor Gericht.

(Sieben Tag.)

Aus der Sitzung am Samstag ist noch folgendes nachzutragen: Der aus der Strafkammer vorgefertigte Zeuge Gaget befindet: Als bei der Verhandlung der Angelegenheit des Milchschin angeklagt worden, daß ihm der Pastor Breithaupt beauftragt, den übrigen Fürsorgegehilfen zu sagen: sie sollten vor der Kommission befehlen, sie wüßten die Anzahl der Schläge nicht mehr, höchstens könnten es 25 bis 30 Schläge sein, doch sollten sie den Grund der Bestrafung richtig angeben. Der Pastor habe ihm fernere Anweisungen, so zu tun, als ob er diese Bestrafung aus der Bestrafung aus sich selbst heraus und nicht im Auftrag des Pastors mache. Pastor Breithaupt befreit, den Eggert zur Beeinflussung des Zeugen aufgefordert zu haben. Die Glaubwürdigkeit des letzteren wird allerdings von den Erziehungsbeamten der Anstalt Wittenberg stark in Zweifel gezogen. Der Sachverständige Dr. W. in Wittenberg befindet, daß er den als Zeugen vernommenen Jüngling Winger im Sommer d. J. mehrfach untersucht und festgestellt habe, daß bei ihm Spuren von Schlägen nicht nachweisbar waren. Kreisarzt Dr. W. behauptet, daß die Winger in Milchschin untersucht und damals festgestellt, daß keine geschwellige Stellen an dem Gesicht vorhanden waren, jetzt hat er Spuren von Schlägen festgestellt. Dr. W. in Wittenberg befindet, daß die Winger in Milchschin den Winger untersucht und damals schon Narben von Schlägen festgestellt, wie es auch heute noch der Fall ist. Medizinrat Dr. Hoffmann, der den Winger und den Zeugen Winkowski untersucht hat, hat bei W. aber nicht bei W. Spuren von Schlägen gesehen. Die Frage nach lebensgefährlicher Behandlung wird bezüglich des Winger bejaht, die Winkowski nicht. — Der nächste zur Erörterung geordnete Fall betrifft den Fürsorgegehilfen Kreutzer, der aus dem Bewusstsein in Tegel vorgeföhrt wird. Bei Anordnung der Fürsorgeziehung dieses Jungen waren f. Z. Zweifel an dessen geistiger Gesundheit laut geworden. Aus Wittenberg war er entlassen, hatte jedoch eine zwei Monate vorher erhalten und war am 1. Mai 1909 nach Wittenberg übergeführt worden. Es geriet ihm nicht mehr so viel gelegen wurde und weil er als eingelieferter Bader sich mit der Arbeit, die er in Milchschin zu leisten hatte, nicht abfinden konnte. Am 29. Juli ist er dort entlassen, einige Zeit später aber wieder ergriffen und nach Wittenberg zurückgeführt worden. In Milchschin hatte Kreutzer eines Tages aus dem Fürsorgeamt Auslass erhalten, daß sie am nächsten Tage seine Angelegenheit und auf der Landstraße sein würden. Als dem Angeklagten Breithaupt diese Mitteilung von anderen Jünglingen hinterbracht wurde, soll Breithaupt den Befehl gegeben haben, den Kreutzer mit 100 Schlägen zu züchtigen. Engels, Wobbel und Wendland vollzogen diesen Befehl, wobei Winger und Winkowski den Kreutzer halten mußten. Als letztere den ersten Schlag erhalten habe, sprang er auf und erklärte, er dürfe nicht weiter geschlagen werden, da er einen Bruch habe. Ganz zutreffend soll diese Behauptung nicht gewesen sein, doch behauptet Kreutzer, daß vor längerer Zeit ein Arzt bei ihm eine Anklage aus Bruch festgestellt habe. Kreutzer soll bei den Schlägen zur Erde gefallen und doch noch weiter verprügelt worden sein, auch sollen Schläge auf die Brusthaken gegeben worden sein. Nach der Züchtigung ist Kreutzer in dem in Epidemie befindlichen Arrestraum mit der schweren Kette an dem Ring in der Wand angehängt worden. Er hat durch die Festlegung an dem Anker des Fußes Verletzungen erlitten und zeigt die Spuren davon dem Gerichtshof mit der Behauptung, daß er große Schmerzen erlitten habe und noch jetzt Schmerzen empfinde. Nach seiner Angabe habe er 200 Schläge erhalten. Angel, Breithaupt und die übrigen Angeklagten treten diesen Angaben des Zeugen Kreutzer in einzelnen Punkten entgegen. Breithaupt betont, daß Kreutzer ein sehr gefähliges und unruhiges gewesen sei, der auch bei milderem Züchtungsbedürfnis Angel, Wobbel, befreit entschieden, daß er bei dieser Gelegenheit mit dem Baumstumpf geschlagen habe. Staatsanwalt Major Dr. Simon: Ist dem Angeklagten Breithaupt verboten geblieben, daß Kreutzer im März in Wittenberg einen Obersehenbruch erlitten habe? — Breithaupt: Das ist nicht bekannt gewesen. Nach der Bestrafung des Kreutzer ist das Ansehen des Kreutzer erfolgt, weil er Selbstmordabsichten gehabt habe. Die Angeklagten, die vernommenen Fürsorgegehilfen bestätigen im allgemeinen die An-

